

Der Aufenthalt des Königs Manasse in Babylon

Autor(en): **Ehrlich, Ernst Ludwig**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Theologische Zeitschrift**

Band (Jahr): **21 (1965)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-878885>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Aufenthalt des Königs Manasse in Babylon

Seit jeher herrschen in der Forschung stark divergierende Auffassungen über die in 2. Chr. 33, 11. 13a δ mitgeteilte *Gefangennahme* des judäischen Königs Manasse durch assyrische Offiziere sowie seine spätere Begnadigung und *Wiedereinsetzung* als König in Jerusalem. Die Schwierigkeiten, Klarheit über die Geschichtlichkeit der chronistischen Angabe zu erlangen, sind in folgendem begründet: 1. Weder die Königsbücher noch assyrische Texte wissen irgend etwas von den in der Chr. geschilderten Ereignissen; 2. die entsprechenden Begebenheiten sind in 2. Chr. 33 in die für die chronistischen Autoren typischen theologischen Vorstellungen eingebettet: Die Bestrafung des Königs Manasse sei wegen seiner übermäßig großen Sünden erfolgt und die Begnadigung wegen Manasses Bekehrung geschehen (2. Chr. 33, 12ff.). Es ist daher nicht gerade erstaunlich, daß man eher zögerte, in dem Bericht über die Gefangennahme und Freilassung dieses judäischen Herrschers einen historischen Kern zu vermuten. Da nun Manasse länger als irgendein anderer judäischer Monarch regierte (696–642)¹, dieser Fürst jedoch andererseits weit stärker noch als alle andern judäischen Herrscher vor ihm als religiöser Synkretist und Gewaltmensch galt (vgl. 2. Kön. 21, 11ff.), so konnte die Vermutung naheliegen, der Chronist wollte die überaus lange Regierungszeit des Manasse dadurch rechtfertigen, daß er für diesen König eine schimpfliche Bestrafung mit anschließender Läuterung erfand². Dazu kommt, daß von der angeblich durch Manasse unternommenen Kultreinigung, die er nach seiner Begnadigung durchgeführt haben soll (2. Chr. 33, 15ff.), schlechterdings keine Rede sein kann (vgl. etwa Zeph. 1, 4ff.). Erst sein Enkel Josia hatte sich dieses Werkes angenommen (2. Kön. 23, 4ff.).

¹ Vgl. A. Jepsen-R. Hanhart, Untersuchungen z. israelit.-jüd. Chronologie, Zs. atl. Wiss. Beih. 88 (1964), S. 29.

² Vgl. K. Galling, Die Bücher der Chronik, ATD 12 (1954), S. 168f., ferner O. Eissfeldt, Einl. i. d. A. T. (3. Aufl. 1964), S. 727, der in der Reise des Manasse einen historischen Kern vermutet, wenn die Gefangennahme des Königs auch vom Chronisten entsprechend umgedeutet wurde. L. Rost, Das kleine Credo u. andere Studien z. A. T. (1965), S. 20f. hält hingegen die Angaben in 2. Chr. 33, 11 für ungeschichtlich.

1.

Obwohl also die Bedenken gegen die Geschichtlichkeit der chronistischen Angabe von 2. Chr. 33, 11. 13a δ nicht unbeachtlich sind, will es doch scheinen, daß hier eine historische Mitteilung von einigem Wert vorliege, die freilich des chronistischen Rahmens mit seiner spezifischen theologischen Tendenz entkleidet werden muß. Immerhin wird die Behauptung des Chronisten, Manasse hätte nach seiner Befreiung Jerusalem befestigt und militärische Umgruppierungen in den Festungen vorgenommen (2. Chr. 33, 14), auch von denen als historisch zutreffend gehalten, die Manasses Deportation nach Babylon für ungeschichtlich erachten³. Diese Maßnahmen richteten sich natürlich nicht gegen Assyrien, sondern erfolgten offenbar gerade auf Anweisung Assurs gegen das unruhige Ägypten. Hier hatte sich Manasse wieder als getreuer Vasall des assyrischen Königs erwiesen! Mit der Ausnahme des einen Aufstandsversuches, dessen Zeitpunkt später näher zu bestimmen sein wird, ist die Regierungszeit des Manasse durch seine ungemein starke *Abhängigkeit* von Assur auf religiösem und politischem Gebiet gekennzeichnet. Manasse war König über Juda während einer Periode fast unumschränkter assyrischer Machtvollkommenheit. 671 wurde das Heer des Pharaos Tirhaka an der Nordostgrenze Ägyptens geschlagen und Memphis durch den assyrischen König *Assarhaddon* (681–669) besetzt. Mittel- und Oberägypten unterwarfen sich Assur. Vorher schon, im Jahre 677, hatte der assyrische Herrscher einen Aufstand in Sidon blutig niedergeworfen; Tyrus suchte ein Vertragsverhältnis mit Assarhaddon, und auch die griechischen Dynasten Zyperns sandten Geschenke. Während der Regierungszeit des Assarhaddon dürfte es Manasse kaum gewagt haben, das assyrische Joch abzuschütteln.

Im übrigen schildern ihn auch assyrische Texte als zuverlässigen Gefolgsmann Assurs⁴:

«Ich bot die Könige vom Hethiterlande und von Transpotamien auf: Baal, König von Tyrus, Manasse, König von Juda..., insgesamt 22 Könige vom Hethiterlande an der Meeresküste und aus der Mitte des Meeres – und sie alle ließen auf meinen Befehl große Balken, hohe Pfähle und ...Träger

³ Vgl. M. Noth, *Überlieferungsgeschichtl. Studien* (1943), S. 183, sowie Galling (A. 2), S. 168f.

⁴ Vgl. R. Borger, *Die Inschriften Assarhaddons, Königs von Assyrien*, *Arch. f. Or.f. Beih.* 9 (1956), S. 60f.

aus Zedern- und Zypressenstämmen... zum Bedarfe meines Palastes unter Mühen und Beschwerden nach meiner Residenz Ninive schleppen.»

Alles spricht also dafür, daß Manasse in den Tagen des assyrischen Königs Assarhaddon keinerlei Chance gesehen hat, von Assur abzufallen. Die politische und kultische Assimilation an Assyrien, die letztere als Folge der politischen Abhängigkeit, schien vollkommen zu sein und nur noch mit dem Vorgehen des Ahas vergleichbar (2. Kön. 16). Es ist auch kein Zufall, daß wir während der Regierungszeit des Manasse kein einziges Wort eines Schriftpropheten besitzen oder wenigstens mit Sicherheit für jene Epoche bestimmen können. Manasse duldete keinerlei Widerspruch gegen seine assyrienfreundliche Politik: Blutig verfolgte er jeden Protest gegen seine weitgehende Anpassung an Assyrien (2. Kön. 21, 16; vgl. Jer. 15, 4). Ebenso wie Ahas (und nur von diesen beiden judäischen Königen wird solches berichtet) huldigte Manasse einer dem A.T. besonders greulichen Sitte: Er opferte seinen Sohn (2. Kön. 21, 6)⁵. Nun kann aber gerade dieses Vorgehen den Gedanken nahelegen, die lange Regierungszeit des Manasse sei doch nicht ganz ohne politische Komplikationen abgegangen, wie dies der Bericht von 2. Kön. 21 vermuten läßt. Ahas war seinerzeit auch zum Sohnesopfer geschritten, als er sich in einer politisch und militärisch bedrängten Situation befand: Pekach von Israel und Reson von Damaskus rückten gegen Jerusalem vor, um Ahas abzusetzen, weil er sich nicht in eine antiassyrische Koalition hineintreiben lassen wollte. Daraus entwickelte sich schließlich der sog. syrisch-ephraimitische Grenzkrieg (2. Kön. 15, 37; 16, 5; Jes. 7, 1 ff. u. a.)⁶. Das Sohnesopfer erfolgte als untauglicher Abwehrversuch einer ganz akuten politischen Notlage (vgl. dazu auch die Episode des Königs von Moab, der in seiner belagerten Stadt seinen Sohn als Brandopfer darbringt, 2. Kön. 3, 27).

2.

Es ist daher nun zu fragen, wann Manasse überhaupt die geringste Möglichkeit besaß, sich vom assyrischen Joche zu befreien, wann

⁵ Zum Sohnesopfer im A. T. vgl. R. de Vaux, *Das Alte Testament u. seine Lebensordnungen*, 2 (1962), S. 294 ff.; H. Ringgren, *Israelitische Religion* (1963), S. 159 f.

⁶ Vgl. H. Donner, *Israel unter den Völkern: Vet. Test. Suppl.* 9 (1964), S. 1 ff.

er also im Zusammenhang mit der dann gescheiterten *Rebellion* seinen Sohn geopfert hatte und schließlich nach Babylon deportiert worden war. Wir sahen bereits, daß diese Ereignisse kaum während der Regierungszeit des Assarhaddon stattgefunden haben können. Die assyrische Macht war zu sehr befestigt, und im übrigen standen die Truppen Assurs in jenen Zeitläuften niemals sehr weit von Palästina entfernt. Anders jedoch lagen die Dinge nach dem Tode Assarhaddons (669). Dieser hatte sein Reich an zwei seiner Söhne verteilt: *Assurbanipal* war Kronprinz von Assyrien, Schamasch-schum-ukin Kronprinz von Babylon. Diese Zweiteilung der Macht barg Konflikte in sich, und so ist es im Jahre 652 zwischen den beiden Brüdern zum Kriege gekommen. Schamasch-schum-ukin hatte sich mit der ihm zugedachten Rolle eines nur halb selbständigen Königs von Babylon nicht abgefunden, und so suchte er Verbündete gegen seinen mächtigeren Bruder Assurbanipal⁷: Der größte Teil Babylons mit seinen Aramäerstämmen, die nordarabischen Fürsten, syrische und westiranische Staaten, Ägypten (unter Psammetich I.) sowie Elam traten auf die Seite von Schamasch-schum-ukin. Es gelang jedoch Assurbanipal, seinen Rivalen im Jahre 650 in Babylon einzuschließen, und nach zwei Jahren (648) konnte er in die Stadt eindringen. Sein Bruder stürzte sich in die Flammen des brennenden Palastes. Assurbanipal war nun unumschränkter Herrscher geworden, der Konkurrent um die Macht beseitigt.

In jenen vier Jahren also, zwischen 652 und 648, könnte es gewesen sein, daß auch Manasse seine Chance witterte, und er sich der durchaus bedeutenden Koalition gegen Assurbanipal angeschlossen hätte. Dieser Versuch der Auflehnung wäre dann damit geendet, daß Manasse nach dem Siege Assurbanipals über seinen Bruder gefesselt in Babylon erschien, um sich vor dem assyrischen König zu demütigen, seine völlige Unterwerfung zu bekunden. Dabei mag es unwesentlich gewesen sein, ob Manasse bei der Verschwörung eine besonders aktive Rolle gespielt hatte oder nur insgeheim mit Assurbanipals Gegner im Bunde stand⁸.

⁷ Vgl. A. Scharff-A. Moortgat, *Ägypten u. Vorderasien im Altertum* (1950), S. 417 ff.; ferner W. v. Soden, *Herrscher im Alten Orient* (1954), S. 118 ff.; 127 ff.

⁸ Vgl. E. Auerbach, *Wüste u. Gelobtes Land*, 2 (1936), S. 157 ff., der die Dinge im wesentlichen richtig sieht, wenn er auch die Geschehnisse etwas zu

3.

Die Tatsache der *Begnadigung* des judäischen Monarchen ist trotz der vielfach bezeugten Grausamkeit der Assyrer nichts Außergewöhnliches. Auch Assarhaddon hatte aufrührerischen und dann unterworfenen Fürsten die Freiheit geschenkt, um sie wieder fester an sich zu binden⁹. Von *Assurbanipal* wird ein ähnliches Vorgehen im Falle des ägyptischen Necho I. berichtet, den er nach gescheitertem Aufstand nach Ninive bringen ließ, aber später doch wieder mit der Herrschaft von Saïs belehnte¹⁰.

Der Chronist freilich hatte die Wiedereinsetzung Manasses nicht als einen wohlbedachten politischen Akt des Assyrerkönigs verstehen können und wollen, sondern verband damit ein religiöses Reuebewußtsein des judäischen Königs: Auf die Sünde folgt Vergeltung, auf die Umkehr die Begnadigung.

Lange kann jedenfalls die Gefangenschaft des Manasse in Babylon nicht gedauert haben, sonst hätte wohl im Königsbuche doch etwas von einem Regenten in Jerusalem berichtet werden müssen, oder von sonstigen Strafmaßnahmen des assyrischen Herrschers. Daß sich weder davon noch von der Gefangennahme des Manasse ein Hinweis in der Darstellung des Königsbuches findet, braucht jedoch nicht gegen die Geschichtlichkeit von 2. Chr. 33, 11. 13a δ zu sprechen. Im Gegenteil! Die Tatsache, daß Manasse, über den die Quellen ja nur ungemein Anstößiges zu erzählen wissen, auf seinen Thron zurückkehren durfte, wird die deuteronomistischen Bearbeiter der alten Tradition zutiefst geschmerzt haben. Sie griffen aber nicht zu dem Ausweg ihrer späteren chronistischen Kollegen, das Geschehen religiös umzudeuten, um auf diese Weise dem Vorgang wenigstens noch einen theologischen Sinn abzugewinnen, sondern das ganze Ereignis wurde überhaupt verschwiegen. Dafür war jedoch der Blick der deuteronomistischen Redaktoren in die Ferne

weit ausschmückt. Ferner sehr umsichtig: W. Rudolph, *Die Chronikbücher* (1955), S. 315ff.; J. Bright, *A History of Israel* (1959), S. 290ff.

⁹ Vgl. R. Borger (A. 4), S. 56: «Laiâlê, den König von Ladi', der vor meinen Waffen geflohen war, befahl Schrecken...; er ging nach Ninive zu mir und küßte meine Füße. Ich erbarmte mich seiner und belehnte ihn mit jenem Gebiete von Bâzu.»

¹⁰ Vgl. die Angabe bei Rudolph (A. 8), S. 317, sowie J. B. Pritchard (Hrsg.), *Ancient Near Eastern Texts* (²1952), S. 294f.

gerichtet: Ihnen ist es nicht um das Schicksal dieses einen von JHWH so tief abgefallenen judäischen Monarchen gegangen, sondern um das Schicksal Judas schlechthin. An der Stelle, wo im Königsbuch eigentlich von Manasses Gefangennahme und Rückkehr hätte die Rede sein müssen, fügten die Bearbeiter eine prophetische Drohrede gegen Juda ein: Das Gericht über diesen Staat ist nahe! (2. Kön. 21, 10–15). Erst nach dem Tode des Manasse (642) konnte dann in Juda ein Prophet auftreten, der das Erbe derer aufgenommen hat, die durch Manasse zum Schweigen gebracht worden waren: Zephanja. Seine Untergangsprophetien sind denen der deuteronomistischen Bearbeiter eng verwandt.

So dürfte es deutlich geworden sein, daß sich die höchst fragmentarische Notiz in 2. Chr. 33, 11.13a δ in die Ereignisse der Jahre 652–648 einfügen läßt. 648 mag der siegreiche, in Babylon residierende Assurbanipal seine Heerführer nach Jerusalem gesandt haben, um Manasse zu holen¹¹. Zu einem Gefecht ist es aller Wahrscheinlichkeit nach gar nicht erst gekommen: Manasse wurde wie ein Sträfling abgeführt. Bevor sich dann Assurbanipal zum Feldzug gegen die aufständischen Elamiten rüstete (646/645), schickte der assyrische Herrscher den judäischen König heim und beauftragte ihn mit der militärischen Sicherung Judas gegen Ägypten. Assurbanipal konnte nun ganz sicher sein, von diesem gedemütigten Fürsten keinerlei Aufstandsversuche mehr befürchten zu müssen. Manasse selbst hatte sich nun gewiß mit der assyrischen Oberherrschaft endgültig abgefunden, nicht aber jene, die dann zwei Jahre nach seinem Tode seinen Sohn Amon ermordeten, weil sie den religiösen Synkretismus verabscheuten und sich gegen das assyrische Joch auflehnten (640). Damals aber begann schon die Zeit, da sich langsam Assyriens Vormachtstellung ihrem Ende zuneigte.

Ernst Ludwig Ehrlich, Basel

¹¹ Es sollte dabei nicht übersehen werden, daß 2. Chr. 33, 11 von Babylon als Ort spricht, wohin Manasse verbracht wurde. Diese Tatsache weist möglicherweise gerade in das Jahr 648, als Assurbanipal sich dort aufhielt. Warum die Chronik diese Ortsangabe hätte erfinden sollen, ist durchaus unklar; die von den chronistischen Autoren beabsichtigte theologische Tendenz bleibt davon schließlich völlig unberührt.